



*An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Fleischerzeugnisse“*

Wien, am 11. November 2019

**AMA-Gütesiegel für „Fleischerzeugnisse“  - Info Nr. 2/2019
BETRIFFT: AMA/AGAP(w)-Rohstoffeinsatz – Meldung falls 100% AMA/AGAP(w)-Anteil nicht erfüllt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Jänner 2020 ist zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Fleischerzeugnissen von allen Verarbeitungsbetrieben verpflichtend ein Anteil von 100 % AMA/AGAP(w)-Rohstoff einzusetzen.

Vom zuständigen Fachgremium wurde ergänzend folgende Regelung beschlossen:

Im Falle von Engpässen bei einzelnen Rohstoffartikeln ist in Ausnahmefällen der Einsatz von „4xAT bos/sus“ bzw. „4xAT cibus-trace“-Rohstoffen gestattet. Voraussetzung dafür ist eine Meldung der nicht verfügbaren AMA/AGAP(w)-Rohstoffe im Zuge der monatlichen Mengenmeldungen (Ursache, Rohstoffartikel, Fehlmenge, Zeitraum). Die Meldungen sind an die ZT-Büro Wolfslehner KG (ztb@wolfslehner.at) zu übermitteln.

Unberechtigte Inanspruchnahmen der Regelung werden seitens der AMA-Marketing sanktioniert.

Bei Fragen steht Ihnen Frau DI Sigrid Haslinger, Tel: 050/3151-4804, sigrid.haslinger@amainfo.at gerne zur Verfügung.

Die Richtlinie, die dazu geltenden Infobriefe sowie die aktuelle Lieferantenliste finden Sie unter www.amainfo.at - Rubrik „AMA-Teilnehmer“.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Rath
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Beilage:
Meldevorlage